

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 01.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CUVI-Test Lösung B
Artikelnummer: 0781
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Lösung von 2,2'-Bichinolin in 1-Hexanol
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
E-Mail: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

1-Hexanol

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

Lösung von 2,2'-Bichinolin in 1-Hexanol

Gefährliche Inhaltsstoffe: 1-Hexanol
EG-Nummer: 203-852-3
CAS-Nummer: 111-27-3
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119487967-12-XXXX
Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Gehalt: > 99,9 %

Gefährliche Inhaltsstoffe: 2,2'-Bichinolin
EG-Nummer: 204-357-5
CAS-Nummer: 119-91-5
REACH-Registrierungsnummer: -
Einstufung: Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
Gehalt: < 0,1 %

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot, Kopfschmerz.
Nach Hautkontakt: Leichte Reizungen, Gefahr der Hautresorption.
Nach Augenkontakt: Leichte Reizungen, Rötungen und Brennen.
Nach Verschlucken: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Narkose.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt ist brennbar.
5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl
5.2 Besondere Gefahren Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe und Brandgase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) möglich.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung; Eindringen von Löschwasser in die Kanalisation vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
7.2 Sichere Lagerung	Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; getrennt von Lebensmitteln.
7.3 Spezifische Endanwendung	Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert:	Luftgrenzwert 1-Hexanol: 210 mg/m ³ Zum Vergleich Geruchsschwelle: 0,04 bis 22 mg/m ³
------------------------	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen / Aerosolen, Gasfilter Typ A.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille.
Handschutz:	Schutzhandschuhe
Angaben zur Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	9 (20°C)
Schmelztemperatur:	-45°C
Siedetemperatur:	155°C
Zündtemperatur:	285°C
Flammpunkt:	60°C
Explosionsgrenze:	Untere 1,1 Vol.% Obere 7,7 Vol.%
Dampfdruck:	1 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte:	3,5
Dichte:	0,82 g/ml (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	6 g/L (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und Halogenen. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit Erdalkali- und Alkalimetallen und Aluminiumpulver (Wasserstoffgasbildung)
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung
10.5 Unverträgliche Materialien	Verschiedene Kunststoffe
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (1-Hexanol): LD50 (oral, Ratte):	720 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität: CMR-Wirkungen:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Mutagenität / Gentoxizität:	Ames-Test negativ
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden

11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	1-Hexanol
12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (96h) 100 mg/l (Goldelritze)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN2282

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 2282 HEXANOLE

IMDG, IATA: HEXANOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 3 / Entzündbare flüssige Stoffe, Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1

Beförderungskategorie 3 / LQ7 / 5 L

IMDG: Class 3 / Flammable liquid substances, Label 3

EmS: F-E S-D

IATA: Class 3 / Flammable liquid substances, Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung: -

Beschäftigungsbeschränkungen: Für werdende und stillende Mütter (Richtlinie 92/85/EWG) sowie für Jugendliche (Richtlinie 94/33/EG) beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI: 10

Merkblatt BG-Chemie: M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.